

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 8. Januar 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

10. Januar 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. Januar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. Januar 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 10. Januar 2019

**Erster Handelstag:** 8. Januar 2019

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HX6PHW	DE000HX6PHW7	DEHX6PHW=HVBG	P1268817	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,35
HX6PHX	DE000HX6PHX5	DEHX6PHX=HVBG	P1268818	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,25
HX6PHY	DE000HX6PHY3	DEHX6PHY=HVBG	P1268819	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,15
HX6PHZ	DE000HX6PHZ0	DEHX6PHZ=HVBG	P1268820	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,05
HX6PJ0	DE000HX6PJ08	DEHX6PJ0=HVBG	P1268821	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,96
HX6PJ1	DE000HX6PJ16	DEHX6PJ1=HVBG	P1268822	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,86
HX6PJ2	DE000HX6PJ24	DEHX6PJ2=HVBG	P1268823	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,76
HX6PJ3	DE000HX6PJ32	DEHX6PJ3=HVBG	P1268824	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HX6PJ4	DE000HX6PJ40	DEHX6PJ4=HVBG	P1268825	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HX6PJ5	DE000HX6PJ57	DEHX6PJ5=HVBG	P1268826	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HX6PJ6	DE000HX6PJ65	DEHX6PJ6=HVBG	P1268827	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HX6PJ7	DE000HX6PJ73	DEHX6PJ7=HVBG	P1268828	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,27



HX6PJ8	DE000HX6PJ81	DEHX6PJ8=HVBG	P1268829	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,17
HX6PJ9	DE000HX6PJ99	DEHX6PJ9=HVBG	P1268830	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,07
HX6PJA	DE000HX6PJA 9	DEHX6PJA=HVB G	P1268831	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,97
HX6PJB	DE000HX6PJB 7	DEHX6PJB=HVB G	P1268832	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HX6PJC	DE000HX6PJC 5	DEHX6PJC=HVB G	P1268833	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HX6PJD	DE000HX6PJD 3	DEHX6PJD=HVB G	P1268834	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,67
HX6PJE	DE000HX6PJE1	DEHX6PJE=HVB G	P1268835	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HX6PJF	DE000HX6PJF8	DEHX6PJF=HVB G	P1268836	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HX6PJG	DE000HX6PJG 6	DEHX6PJG=HVB G	P1268837	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38
HX6PJH	DE000HX6PJH 4	DEHX6PJH=HVB G	P1268838	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HX6PJJ	DE000HX6PJJ0	DEHX6PJJ=HVBG	P1268839	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HX6PJK	DE000HX6PJK 8	DEHX6PJK=HVB G	P1268840	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08

HX6PJL	DE000HX6PJL6	DEHX6PJL=HVB G	P1268841	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX6PJM	DE000HX6PJM 4	DEHX6PJM=HVB G	P1268842	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX6PJN	DE000HX6PJN 2	DEHX6PJN=HVB G	P1268843	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,79
HX6PJP	DE000HX6PJP7	DEHX6PJP=HVB G	P1268844	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,09
HX6PJQ	DE000HX6PJQ 5	DEHX6PJQ=HVB G	P1268845	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,99
HX6PJR	DE000HX6PJR 3	DEHX6PJR=HVB G	P1268846	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,89
HX6PJS	DE000HX6PJS1	DEHX6PJS=HVB G	P1268847	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,79
HX6PJT	DE000HX6PJT9	DEHX6PJT=HVB G	P1268848	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,69
HX6PJU	DE000HX6PJU 7	DEHX6PJU=HVB G	P1268849	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,60
HX6PJV	DE000HX6PJV 5	DEHX6PJV=HVB G	P1268850	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,50
HX6PJ W	DE000HX6PJW 3	DEHX6PJW=HVB G	P1268851	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,40

HX6PJX	DE000HX6PJX 1	DEHX6PJX=HVB G	P1268852	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,30
HX6PJY	DE000HX6PJY 9	DEHX6PJY=HVB G	P1268853	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,20
HX6PJZ	DE000HX6PJZ6	DEHX6PJZ=HVB G	P1268854	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,10
HX6PK0	DE000HX6PK0 5	DEHX6PK0=HVB G	P1268855	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,-
HX6PK1	DE000HX6PK1 3	DEHX6PK1=HVB G	P1268856	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,91
HX6PK2	DE000HX6PK2 1	DEHX6PK2=HVB G	P1268857	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HX6PK3	DE000HX6PK3 9	DEHX6PK3=HVB G	P1268858	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71
HX6PK4	DE000HX6PK4 7	DEHX6PK4=HVB G	P1268859	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,61
HX6PK5	DE000HX6PK5 4	DEHX6PK5=HVB G	P1268860	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HX6PK6	DE000HX6PK6 2	DEHX6PK6=HVB G	P1268861	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,42
HX6PK7	DE000HX6PK7 0	DEHX6PK7=HVB G	P1268862	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,32

HX6PK8	DE000HX6PK8 8	DEHX6PK8=HVB G	P1268863	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,22
HX6PK9	DE000HX6PK9 6	DEHX6PK9=HVB G	P1268864	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,12
HX6PK A	DE000HX6PKA 7	DEHX6PKA=HVB G	P1268865	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HX6PK B	DE000HX6PKB 5	DEHX6PKB=HVB G	P1268866	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX6PK C	DE000HX6PKC 3	DEHX6PKC=HVB G	P1268867	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX6PK D	DE000HX6PKD 1	DEHX6PKD=HVB G	P1268868	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX6PK E	DE000HX6PKE 9	DEHX6PKE=HVB G	P1268869	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX6PKF	DE000HX6PKF 6	DEHX6PKF=HVB G	P1268870	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX6PK G	DE000HX6PKG 4	DEHX6PKG=HVB G	P1268871	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX6PK H	DE000HX6PKH 2	DEHX6PKH=HVB G	P1268872	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HX6PKJ	DE000HX6PKJ 8	DEHX6PKJ=HVB G	P1268873	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55

HX6PK K	DE000HX6PKK 6	DEHX6PKK=HVB G	P1268874	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX6PK L	DE000HX6PKL 4	DEHX6PKL=HVB G	P1268875	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX6PK M	DE000HX6PK M2	DEHX6PKM=HVB G	P1268876	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX6PK N	DE000HX6PKN 0	DEHX6PKN=HVB G	P1268877	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HX6PKP	DE000HX6PKP 5	DEHX6PKP=HVB G	P1268878	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HX6PK Q	DE000HX6PKQ 3	DEHX6PKQ=HVB G	P1268879	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX6PK R	DE000HX6PKR 1	DEHX6PKR=HVB G	P1268880	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HX6PKS	DE000HX6PKS 9	DEHX6PKS=HVB G	P1268881	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX6PK T	DE000HX6PKT 7	DEHX6PKT=HVB G	P1268882	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX6PK U	DE000HX6PKU 5	DEHX6PKU=HVB G	P1268883	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HX6PK V	DE000HX6PKV 3	DEHX6PKV=HVB G	P1268884	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98

HX6PK W	DE000HX6PK W1	DEHX6PKW=HV BG	P1268885	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX6PK X	DE000HX6PKX 9	DEHX6PKX=HVB G	P1268886	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX6PK Y	DE000HX6PKY 7	DEHX6PKY=HVB G	P1268887	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX6PK Z	DE000HX6PKZ 4	DEHX6PKZ=HVB G	P1268888	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX6PL0	DE000HX6PL0 4	DEHX6PL0=HVB G	P1268889	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX6PL1	DE000HX6PL1 2	DEHX6PL1=HVB G	P1268890	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX6PL2	DE000HX6PL2 0	DEHX6PL2=HVB G	P1268891	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,32
HX6PL3	DE000HX6PL3 8	DEHX6PL3=HVB G	P1268892	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,39

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call /Put</b>	<b>Bezugsver hältnis</b>	<b>Anfänglic her Basispreis</b>	<b>Anfänglic he Knock- out Barriere</b>	<b>Anfängl iche Risiko manage mentge bühr</b>	<b>Referenzpreis</b>
HX6PHW	DE000HX6PHW 7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.450	10.450	3%	Schlusskurs
HX6PHX	DE000HX6PHX 5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.460	10.460	3%	Schlusskurs
HX6PHY	DE000HX6PHY 3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.470	10.470	3%	Schlusskurs
HX6PHZ	DE000HX6PHZ0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.480	10.480	3%	Schlusskurs
HX6PJ0	DE000HX6PJ08	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.490	10.490	3%	Schlusskurs

HX6PJ1	DE000HX6PJ16	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.500	10.500	3%	Schlusskurs
HX6PJ2	DE000HX6PJ24	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.510	10.510	3%	Schlusskurs
HX6PJ3	DE000HX6PJ32	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.520	10.520	3%	Schlusskurs
HX6PJ4	DE000HX6PJ40	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.530	10.530	3%	Schlusskurs
HX6PJ5	DE000HX6PJ57	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.540	10.540	3%	Schlusskurs
HX6PJ6	DE000HX6PJ65	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.550	10.550	3%	Schlusskurs
HX6PJ7	DE000HX6PJ73	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.560	10.560	3%	Schlusskurs



HX6PJ8	DE000HX6PJ81	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.570	10.570	3%	Schlusskurs
HX6PJ9	DE000HX6PJ99	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.580	10.580	3%	Schlusskurs
HX6PJA	DE000HX6PJA9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.590	10.590	3%	Schlusskurs
HX6PJB	DE000HX6PJB7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.600	10.600	3%	Schlusskurs
HX6PJC	DE000HX6PJC5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.610	10.610	3%	Schlusskurs
HX6PJD	DE000HX6PJD3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.620	10.620	3%	Schlusskurs
HX6PJE	DE000HX6PJE1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.630	10.630	3%	Schlusskurs

HX6PJF	DE000HX6PJF8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.640	10.640	3%	Schlusskurs
HX6PJG	DE000HX6PJG6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.650	10.650	3%	Schlusskurs
HX6PJH	DE000HX6PJH4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.660	10.660	3%	Schlusskurs
HX6PJJ	DE000HX6PJJ0	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.670	10.670	3%	Schlusskurs
HX6PJK	DE000HX6PJK8	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.680	10.680	3%	Schlusskurs
HX6PJL	DE000HX6PJL6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.690	10.690	3%	Schlusskurs
HX6PJM	DE000HX6PJM4	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.700	10.700	3%	Schlusskurs

HX6PJN	DE000HX6PJN2	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.710	10.710	3%	Schlusskurs
HX6PJP	DE000HX6PJP7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.375	10.375	3%	Schlusskurs
HX6PJQ	DE000HX6PJQ5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.385	10.385	3%	Schlusskurs
HX6PJR	DE000HX6PJR3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.395	10.395	3%	Schlusskurs
HX6PJS	DE000HX6PJS1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.405	10.405	3%	Schlusskurs
HX6PJT	DE000HX6PJT9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.415	10.415	3%	Schlusskurs
HX6PJU	DE000HX6PJU7	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.425	10.425	3%	Schlusskurs

HX6PJV	DE000HX6PJV5	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.435	10.435	3%	Schlusskurs
HX6PJV	DE000HX6PJV3	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.445	10.445	3%	Schlusskurs
HX6PJX	DE000HX6PJX1	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.455	10.455	3%	Schlusskurs
HX6PJY	DE000HX6PJY9	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.465	10.465	3%	Schlusskurs
HX6PJZ	DE000HX6PJZ6	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.475	10.475	3%	Schlusskurs
HX6PK0	DE000HX6PK05	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.485	10.485	3%	Schlusskurs
HX6PK1	DE000HX6PK13	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.495	10.495	3%	Schlusskurs

HX6PK2	DE000HX6PK21	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.505	10.505	3%	Schlusskurs
HX6PK3	DE000HX6PK39	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.515	10.515	3%	Schlusskurs
HX6PK4	DE000HX6PK47	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.525	10.525	3%	Schlusskurs
HX6PK5	DE000HX6PK54	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.535	10.535	3%	Schlusskurs
HX6PK6	DE000HX6PK62	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.545	10.545	3%	Schlusskurs
HX6PK7	DE000HX6PK70	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.555	10.555	3%	Schlusskurs
HX6PK8	DE000HX6PK88	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.565	10.565	3%	Schlusskurs

HX6PK9	DE000HX6PK96	DAX® (Performance) Index	Call	0,01	10.575	10.575	3%	Schlusskurs
HX6PKA	DE000HX6PKA 7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.350	21.350	3%	Schlusskurs
HX6PKB	DE000HX6PKB5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.400	21.400	3%	Schlusskurs
HX6PKC	DE000HX6PKC3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.450	21.450	3%	Schlusskurs
HX6PKD	DE000HX6PKD 1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.500	21.500	3%	Schlusskurs
HX6PKE	DE000HX6PKE9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.550	21.550	3%	Schlusskurs
HX6PKF	DE000HX6PKF6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.600	21.600	3%	Schlusskurs

HX6PKG	DE000HX6PKG 4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.650	21.650	3%	Schlusskurs
HX6PKH	DE000HX6PKH 2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.700	21.700	3%	Schlusskurs
HX6PKJ	DE000HX6PKJ8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.750	21.750	3%	Schlusskurs
HX6PKK	DE000HX6PKK 6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.800	21.800	3%	Schlusskurs
HX6PKL	DE000HX6PKL4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.850	21.850	3%	Schlusskurs
HX6PKM	DE000HX6PKM 2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,001	21.900	21.900	3%	Schlusskurs
HX6PKN	DE000HX6PKN 0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.395	2.395	3%	Schlusskurs

HX6PKP	DE000HX6PKP5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.400	2.400	3%	Schlusskurs
HX6PKQ	DE000HX6PKQ 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.405	2.405	3%	Schlusskurs
HX6PKR	DE000HX6PKR1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.410	2.410	3%	Schlusskurs
HX6PKS	DE000HX6PKS9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.415	2.415	3%	Schlusskurs
HX6PKT	DE000HX6PKT7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.420	2.420	3%	Schlusskurs
HX6PKU	DE000HX6PKU 5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.425	2.425	3%	Schlusskurs
HX6PKV	DE000HX6PKV 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.430	2.430	3%	Schlusskurs



HX6PKW	DE000HX6PKW 1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.435	2.435	3%	Schlusskurs
HX6PKX	DE000HX6PKX 9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.440	2.440	3%	Schlusskurs
HX6PKY	DE000HX6PKY 7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.445	2.445	3%	Schlusskurs
HX6PKZ	DE000HX6PKZ4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.450	2.450	3%	Schlusskurs
HX6PL0	DE000HX6PL04	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.455	2.455	3%	Schlusskurs
HX6PL1	DE000HX6PL12	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	2.460	2.460	3%	Schlusskurs
HX6PL2	DE000HX6PL20	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	9.500	9.500	5%	Schlusskurs

HX6PL3	DE000HX6PL38	SDAX® (Total Return) Index EUR	Call	0,01	9.600	9.600	5%	Schlusskurs
--------	--------------	-----------------------------------	------	------	-------	-------	----	-------------

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert- währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomber g</b>	<b>Indexsponso r</b>	<b>Index- berechnungs - stelle</b>	<b>Internetseit e</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>
DAX® (Performance ) Index	EUR	84690 0	DE000846900 8	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	84674 1	DE000846741 6	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =
SDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	96533 8	DE000965338 6	.SDAXI	SDYP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	72032 7	DE000720327 5	.TECDA X	TDXP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax- indices.com	Reuters EURIBOR1M =

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

**"Bewertungstag"** ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

**"Bezugsverhältnis"** ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Clearance System"** ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

**"Clearance System-Geschäftstag"** ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

**"Clearing System"** ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

**"Differenzbetrag"** ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**") oder

- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indexkündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Indexkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;



- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindestausübungsmenge"** ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbanken"** sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungsereignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der

Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

### Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses an einem Bewertungstag der betreffende

Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber



möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des

Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz:* Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
<b>B.9</b>	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

		Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>		
		Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.611 Mio. <sup>3)</sup>
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.611 Mio. <sup>3)</sup>
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	21,1% <sup>2)</sup>	20,4% <sup>3)</sup>
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	21,1% <sup>2)</sup>	20,4% <sup>3)</sup>
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt		

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "<b>Dauer-Globalurkunde</b>" bzw. die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.



	der Wertpapiere	
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "<b>Ordentliche Kündigungsrecht</b>"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B.</p>

		<p>ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender</p>

Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

		<p>- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p><b>"Handelstag"</b> ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p><b>"Berechnungstag"</b> ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p><b>"Ausübungstag"</b> ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p><b>"Bewertungstag"</b> ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die <b>"Hauptzahlstelle"</b>) zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p><b>"Clearing System"</b> ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
<b>C.19</b>	Ausübungspreis	<b>"Maßgeblicher Referenzpreis"</b> ist der Referenzpreis am

	oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	entsprechenden Bewertungstag. Der " <b>Referenzpreis</b> " ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
<b>C.20</b>	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger</li> </ul>

		<p>preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> </li> <li>• Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> </li> <li>• Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> </li> <li>• Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> </li> <li>• Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> </li> <li>• Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> </li> <li>• Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> </li> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul>
--	--	--

		<p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</li> <li>• Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</li> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</li> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</li> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</li> </ul>
<b>D.6</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen

	eigen sind	<p>Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></b></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p>
--	------------	--



		<p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn</p>
--	--	---

		<p>ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen,</p>
--	--	--

		<p>dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem</p>
--	--	--

		<p>Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></b></p>
--	--	---

		<p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<p><b>E.2b</b></p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

<p><b>E.3</b></p>	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. Januar 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. Januar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<p><b>E.4</b></p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs-</li> </ul>

		<p>und/oder Bestandsprovisionen erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HX6PHW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PHX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PHY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PHZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJ9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>



HX6PJC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJD	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJL	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>

HX6PJV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PJZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PK9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKA	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKB	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>

HX6PKC	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKD	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKE	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKF	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKG	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKH	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKJ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKK	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKL	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKM	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKN	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKP	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKQ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKR	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKS	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKT	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>
HX6PKU	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>

HX6PKV	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX6PKW	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX6PKX	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX6PKY	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX6PKZ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX6PL0	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX6PL1	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX6PL2	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX6PL3	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HX6PHW	10.450	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PHX	10.460	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PHY	10.470	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PHZ	10.480	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJ0	10.490	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJ1	10.500	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJ2	10.510	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJ3	10.520	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJ4	10.530	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJ5	10.540	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJ6	10.550	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call

HX6PJ7	10.560	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJ8	10.570	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJ9	10.580	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJA	10.590	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJB	10.600	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJC	10.610	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJD	10.620	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJE	10.630	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJF	10.640	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJG	10.650	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJH	10.660	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJJ	10.670	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJK	10.680	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJL	10.690	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJM	10.700	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJN	10.710	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJP	10.375	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJQ	10.385	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJR	10.395	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJS	10.405	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJT	10.415	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJU	10.425	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJV	10.435	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJW	10.445	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJX	10.455	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJY	10.465	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PJZ	10.475	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PK0	10.485	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PK1	10.495	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PK2	10.505	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call

HX6PK3	10.515	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PK4	10.525	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PK5	10.535	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PK6	10.545	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PK7	10.555	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PK8	10.565	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PK9	10.575	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKA	21.350	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKB	21.400	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKC	21.450	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKD	21.500	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKE	21.550	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKF	21.600	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKG	21.650	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKH	21.700	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKJ	21.750	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKK	21.800	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKL	21.850	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKM	21.900	0,001	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKN	2.395	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKP	2.400	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKQ	2.405	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKR	2.410	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKS	2.415	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKT	2.420	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKU	2.425	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKV	2.430	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKW	2.435	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKX	2.440	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PKY	2.445	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call

HX6PKZ	2.450	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PL0	2.455	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PL1	2.460	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PL2	9.500	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call
HX6PL3	9.600	0,01	EUR 0,001	8. Januar 2019	Call

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Knock-out Betrag (C.8)</b>
HX6PHW	EUR 0,001
HX6PHX	EUR 0,001
HX6PHY	EUR 0,001
HX6PHZ	EUR 0,001
HX6PJ0	EUR 0,001
HX6PJ1	EUR 0,001
HX6PJ2	EUR 0,001
HX6PJ3	EUR 0,001
HX6PJ4	EUR 0,001
HX6PJ5	EUR 0,001
HX6PJ6	EUR 0,001
HX6PJ7	EUR 0,001
HX6PJ8	EUR 0,001
HX6PJ9	EUR 0,001
HX6PJA	EUR 0,001
HX6PJB	EUR 0,001
HX6PJC	EUR 0,001
HX6PJD	EUR 0,001
HX6PJE	EUR 0,001
HX6PJF	EUR 0,001
HX6PJG	EUR 0,001
HX6PJH	EUR 0,001

HX6PJJ	EUR 0,001
HX6PJK	EUR 0,001
HX6PJL	EUR 0,001
HX6PJM	EUR 0,001
HX6PJN	EUR 0,001
HX6PJP	EUR 0,001
HX6PJQ	EUR 0,001
HX6PJR	EUR 0,001
HX6PJS	EUR 0,001
HX6PJT	EUR 0,001
HX6PJU	EUR 0,001
HX6PJV	EUR 0,001
HX6PJW	EUR 0,001
HX6PJX	EUR 0,001
HX6PJY	EUR 0,001
HX6PJZ	EUR 0,001
HX6PK0	EUR 0,001
HX6PK1	EUR 0,001
HX6PK2	EUR 0,001
HX6PK3	EUR 0,001
HX6PK4	EUR 0,001
HX6PK5	EUR 0,001
HX6PK6	EUR 0,001
HX6PK7	EUR 0,001
HX6PK8	EUR 0,001
HX6PK9	EUR 0,001
HX6PKA	EUR 0,001
HX6PKB	EUR 0,001
HX6PKC	EUR 0,001
HX6PKD	EUR 0,001



HX6PKE	EUR 0,001
HX6PKF	EUR 0,001
HX6PKG	EUR 0,001
HX6PKH	EUR 0,001
HX6PKJ	EUR 0,001
HX6PKK	EUR 0,001
HX6PKL	EUR 0,001
HX6PKM	EUR 0,001
HX6PKN	EUR 0,001
HX6PKP	EUR 0,001
HX6PKQ	EUR 0,001
HX6PKR	EUR 0,001
HX6PKS	EUR 0,001
HX6PKT	EUR 0,001
HX6PKU	EUR 0,001
HX6PKV	EUR 0,001
HX6PKW	EUR 0,001
HX6PKX	EUR 0,001
HX6PKY	EUR 0,001
HX6PKZ	EUR 0,001
HX6PL0	EUR 0,001
HX6PL1	EUR 0,001
HX6PL2	EUR 0,001
HX6PL3	EUR 0,001

## **Haftungsausschluss**

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.